

Ein Plädoyer für das Ensemblesmusizieren in der Schule

Das vokale und instrumentale Laienmusizieren gehört zum Immateriellen Kulturerbe unseres Landes. Im 19. Jahrhundert wurden die deutschen Laienchöre zum Schwerpunkt bürgerlicher Musikkultur. Mit dieser Emanzipationsbewegung leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der bürgerlichen Gesellschaft und damit zur Demokratiebewegung. Heute stellt das Singen im Chor das Rückgrat der Musikpflege und Musikausübung dar.

Musikalische Bildung knüpft in zweierlei Weise an die leibliche Ausstattung des Menschen an: im Besitz der Stimme, unserem ureigenen Instrument, und in der nach Außen gewandten Gestaltung unserer körperlich-rhythmischen Lebensgrundlagen. Daher vermag musikalische Bildung in besonders verdichteter Weise unsere Innen- und Außenwahrnehmung zu koordinieren und zu fördern. Wer sich künstlerisch ausdrückt, übt gleichermaßen den Eigensinn einer autonomen Persönlichkeit und partnerschaftliche Verantwortung in der Gemeinschaft.

Wir betrachten weiterhin die Förderung des Musizierens im Ensemble als einen wichtigen Bestandteil des Schulalltags, um die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit musikalischer Bildung jedem Kind zu ermöglichen.

Aus rein organisatorischen und finanziellen Gründen heraus sollte der Schwerpunkt unserer Anstrengungen beim Singen im Chor liegen. Andere Formen des Ensemblesmusizierens (Orchester, Brass- oder Pop-Bands) sollen dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörung des Sächsischen Landtages vom 18. August 2017 zu diesem Thema hat gezeigt, dass es ein fraktionsübergreifendes Interesse auf Landesebene gibt, sich dieses wichtigen Themas anzunehmen.

Wir schlagen daher folgende vier Aufgaben vor, die als Empfehlung für das weitere Handeln der Staatsregierung dienen sollen:

1. Das Musizieren im Ensemble soll bindend in den Musikunterricht bzw. Ergänzungsbereich der Schulen integriert werden.
Eine Verlagerung dieser Praxis in den GTA-Bereich wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass es weniger Angebote gibt, die auch qualitativ den Anforderungen entsprechen. 50% aller Schulen in Sachsen haben bereits kein musikalisches Ensembleangebot.
2. Regelmäßig verpflichtende Fortbildungsangebote für Schulmusiker aller Schularten müssen die Durchführbarkeit dieses Angebots unterstützen.
Die Musikhochschulen in Dresden und Leipzig sowie der Sächsische Musikrat bieten hierzu Ihre Hilfestellung bei der organisatorischen und inhaltlichen Begleitung an.
3. Über die Öffnung des Mobilitäts-Programms des Freistaates Sachsen zur Förderung kultureller Bildungsangebote wird Schulsembles die Möglichkeit gegeben, einmal im Jahr ein Probenlager an einem qualifizierten Probenort zu absolvieren. Der Freistaat Sachsen verfügt über eine Landesmusikakademie und soll sie dafür nutzen.
Dieses Angebot für die Ensemble dient der Motivation der im Ensemble Tätigen und der Qualifizierung der inhaltlichen Arbeit.

4. Das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung soll den Prozess einer qualitativen Entwicklung der Aktivitäten der musikalischen Ensemblearbeit an den Schulen in Sachsen aktiv begleiten.

Rebekka Frömling

Rebekka Frömling, amtierende Rektorin der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

Claudia Keibler-Willner

Claudia Keibler-Willner, Präsidentin des Landesverbandes Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen im Verband Deutscher Konzertchöre

Henno Kröber

Henno Kröber, Präsident des Landesverband Sachsen im Bundesverband Musikunterricht

Ch. Krummacher

Prof. Dr. Christoph Krummacher, Präsident des Sächsischen Musikrates e.V.

Martin Kürschner

Prof. Martin Kürschner, Rektor der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Horst Wehner

Horst Wehner, MdL, Präsident des Sächsischen Chorverband e.V.

Dresden, 7. Mai 2018